

# Umgang mit Starkregen

Niederschlagswassermanagement Gartenstadt Frohnau  
Grundstücksentwässerung



© unit ZÜRN Werbeagentur

Korinna Stephan, Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung im Bezirk  
Reinickendorf  
Kulturhaus Centre Bagatelle am 24.10.2024

**BERLIN**



**Welche Rechte und welche Pflichten habe ich?**

**Was regeln Bauplanungs-, Bauordnungs- und Denkmalschutzrecht?**

**BERLIN**





## Problematik

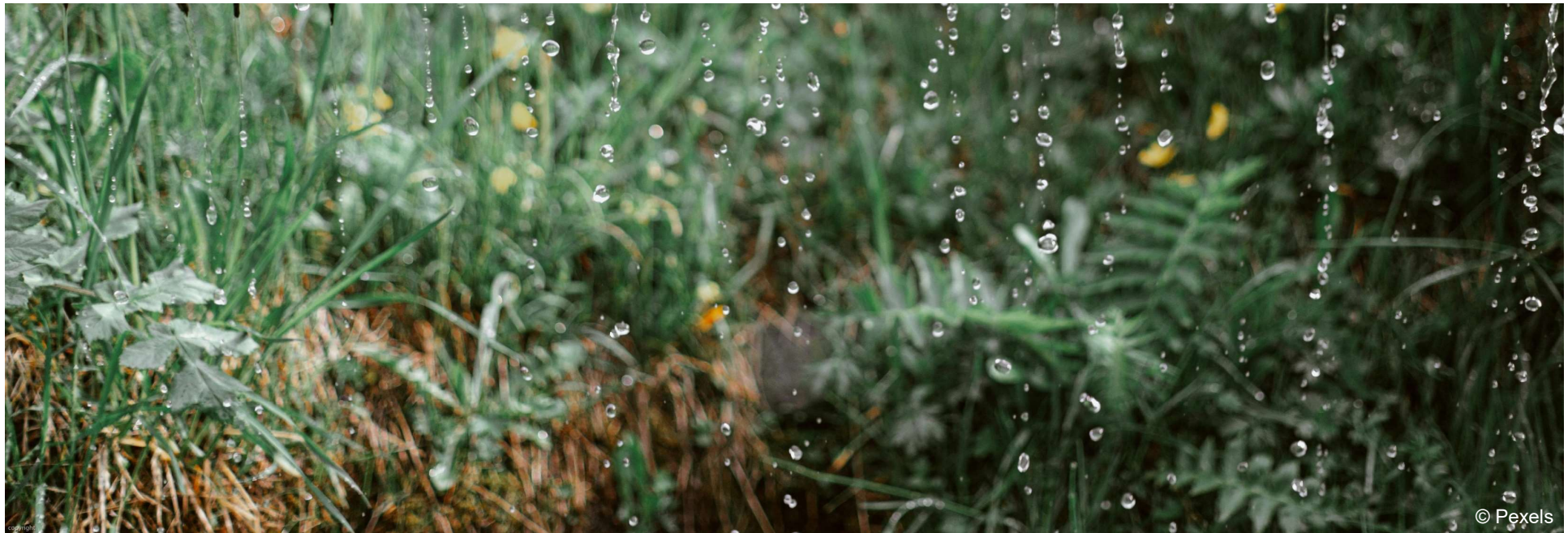
- Steigende Zahl von Starkregenereignissen bei steigender Neuversiegelung



- Je mehr versiegelte Fläche, desto stärkerer oberflächiger Niederschlagsabfluss

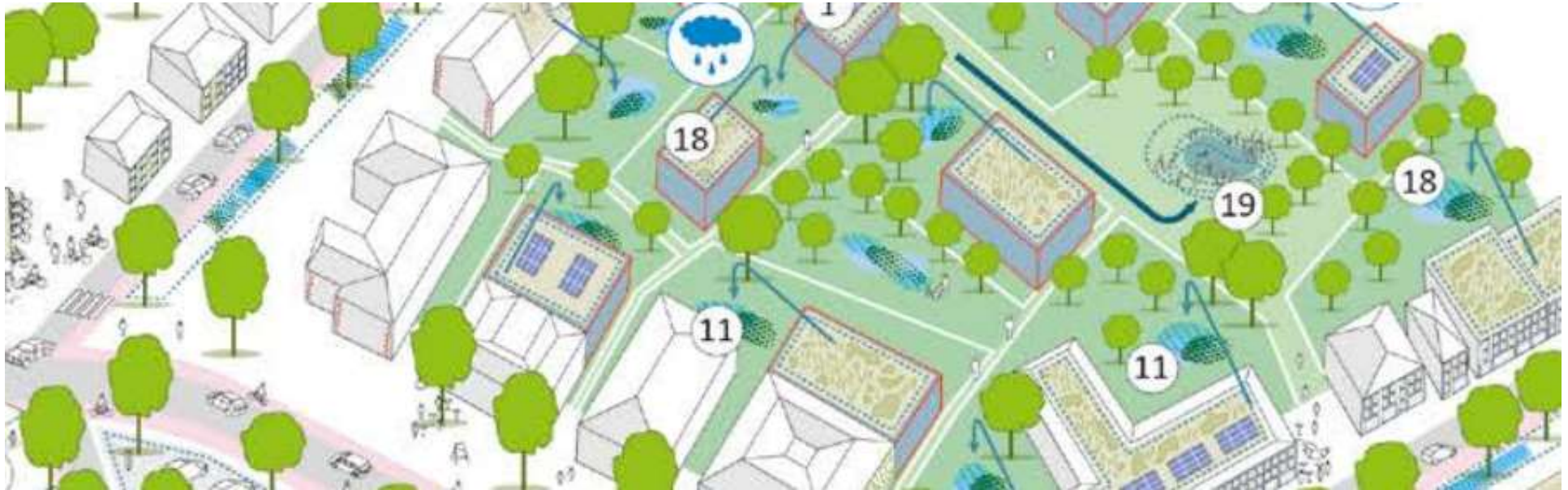


- Überlastung der Kanalisation mit steigender Zahl an Überschwemmungen



## Zielsetzung

- Anfallendes Regenwasser über die belebte Bodenschicht vor Ort versickern und Verdunstung erhöhen
  - Reduzierung der versiegelten Flächen auf ein Mindestmaß
  - Pflanzflächen sichern und/oder neue schaffen
  - Regenwasser speichern
- § 36a Berliner Wassergesetz schreibt bereits vor, das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern

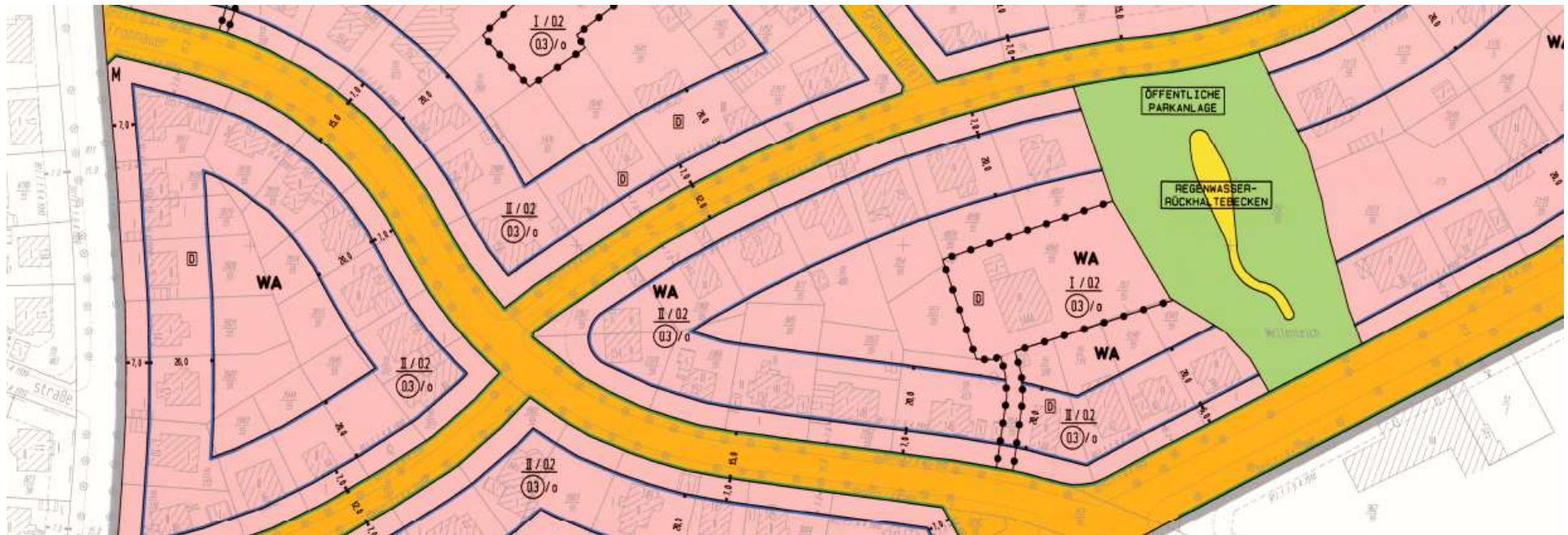


© STEP Klima 2.0 S. 73©

## STEP Klima 2.0

- Maßnahmen für Einfamilienhausgebiete

- 
**18 Regenwasser speichern**  
*Mulden- und Baumrigolen, Zisternen, Blau-Grüne Dächer*
- 
**19 Versickern**  
*Teilversickerung, Sickerschächte*
- 
**11 Verdunsten**  
*Urban Wetlands*



## Bebauungspläne XX-25a-w

- Sicherung öffentlicher Parkanlagen mit Regenrückhaltebecken als Grünflächen
- Begrenzung der Versiegelung auf max. 30% pro Grundstück
- Befestigung von Wegen- und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigen Belägen

Öffentliche  
Flächen

Private  
Flächen

## Bauordnung Berlin (BauO Bln):

**„Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.“**

§ 8 Bauordnung Berlin (BauO Bln)

**BERLIN**



## **Bauordnung Berlin (BauO Bln):**

**„Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10 Grad, deren Dachfläche insgesamt größer als 100 Quadratmeter ist, sind zu begrünen, es sei denn der Verwendung der Dachfläche steht das Erfordernis einer anderen zulässigen Verwendung entgegen.“**

§ 8 Bauordnung Berlin (BauO Bln)

**BERLIN**





# Erhaltungsverordnung Frohnau

- Begrünte Vorgärten und Grünflächensystem als charakteristisches Merkmal der Gartenstadt
- Begrenzung der Versiegelung des Vorgartens auf 25 %
- Erhalt des vorhandenen Geländereiefs



# Denkmalrecht

- Straßen- und Grünflächensystem steht unter Denkmalschutz
- Schmuckplätze und die Regenauffangbecken bilden ein zusammenhängendes Gartendenkmal
- Bis heute sind kleinere Teiche weitgehend unverändert erhalten geblieben und charakteristisch für das Ortsbild von Frohnau



Bild: Denkmalkarte, © Berlin FIS-Broker



Bild: Park-Pavillon Edelhofdamm, © Wikipedia

# Durch kleine Maßnahmen können Sie mehr bewirken

- Optimierung der Gartengestaltung: Anlegen von dicht und hoch bewachsenen Pflanzflächen, z.B. Sträucher, Hecken, Bäume oder Wildwiesen
- Anlegen einer Dachbegrünung auf der Garage oder dem Wohngebäude
- Anlegen von Mulden-/Rigolensystemen

Höhere Rückhaltung von Regenwasser in den Grünflächen



Höhere Verdunstung oder Versickerung des Regenwassers



Minimierung des oberflächigen Niederschlagsabflusses

# Vielen Dank.

